

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Frau
XXX
XXX

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

82xxx xxx

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

22.11.2015

02-1600-154/15

27.11.2015

Ihre Eingabe - Nein zu CETA, TTIP und TiSA!

Sehr geehrte Frau XXX,

mit Schreiben vom 22.11.2015 haben Sie sich an Frau Oberbürgermeisterin Reker gewandt und beantragt, dass Frau Reker gegenüber verschiedenen Gremien und Institutionen eine ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA vertritt.

Ihr Schreiben wurde als Bürgereingabe gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln gewertet. Diese Eingaben werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen bearbeitet, welche zunächst die Zulässigkeit von Eingaben prüft.

Sowohl der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner Sitzung am 17.03.2015, als auch der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 24.03.2015, haben sich aufgrund einer ähnlichen Bürgereingabe bereits ausführlich mit der Thematik befasst. Der Rat hat aufgrund eines gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion die Linke, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde einen Grundsatzbeschluss zu den Freihandelsabkommen gefasst. An diesen Beschluss, welcher der Intention Ihrer Eingabe entspricht, ist die Verwaltung gebunden und wird die Position auch gegenüber den angesprochenen Gremien und Institutionen vertreten und kommunizieren.

Zu Ihrer Information habe ich die Auszüge aus den Niederschriften der entsprechenden Sitzungen, aus welcher Sie die Beratungsverläufe entnehmen können, beigefügt. Alle Sitzungsunterlagen sind auch im Ratsinformationssystem unter www.stadt-koeln.de öffentlich einsehbar.

Somit ist eine Behandlung Ihrer Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht mehr erforderlich. Anregungen und Beschwerden können gemäß § 14 Absatz 3 d) der Hauptsatzung der Stadt Köln ohne Behandlung im Ausschuss von der Geschäftsstelle zurückgewiesen werden, wenn Sie gegenüber einer bereits beschiedenen Eingabe kein neues Sachvorbringen enthalten. Gleichwohl werde ich den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über Ihre Eingabe informieren.

Seite 2

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Bei Rückfragen stehen Herr Schmitz oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver